

„Beutelsbach“ versus AfD-Denunziation?

von Johannes Schillo

Die AfD will, wie das Auswege-Magazin am 22. Oktober meldete, in mehreren Bundesländern mit Hilfe von Online-Plattformen die Namen bzw. Aktivitäten von Lehrern und Lehrerinnen sammeln, die „linke Ideologien“ verbreiten. „Petzportal macht Schule“ meldete dazu die Tageszeitung Junge Welt am selben Tag, von einer „Denunziationsliste der AfD“ sprach die Berliner Tageszeitung. Auch Landes- und Bundespolitiker bis hin zur Kultusministerkonferenz äußerten sich besorgt. Dazu einige Hinweise von Johannes Schillo.

Dass sich die AfD brennend für politische Bildung interessiert, war im *Auswege-Magazin* schon mehrfach Thema (siehe zuletzt „Die AfD und ihre Desiderius-Erasmus-Stiftung“, 4.10.2018). Die Alternativpartei will – in einem volkspädagogischen Kraftakt – selber aktiv werden, aber auch die derzeitige „politische Indoktrination“, die den Schulalltag auszeichne, unter die Lupe nehmen. Was Letzteres betrifft, hat sie mittlerweile begonnen, „Meldeportale“ im Internet einzurichten. Auf denen sollen Eltern, Lehrer und Schüler Meldung erstatten können, wenn „in den Schulen im Unterricht gegen die AfD gehetzt werde“ (so die bayerische AfD-Spitzenkandidatin Ebner-Steiner, FAZ, 16.10.2018). Damit will die Partei laut Ebner-Steiner „die Indoktrination in den Klassenzimmern beenden“. Rechtlich scheint es gegen solche Online-Angebote keine Handhabe zu geben; ob sie sich aus technischen und anderen Gründen halten können, ist offen.

Die GEW hat eine Seite mit „Fragen und Antworten zu den Meldeportalen der AfD“ online geschaltet. Sie fordert die Gewerkschaftsmitglieder auf, sich nicht einschüchtern zu lassen. Was man über die Denunziationsplattformen wissen sollte, wird dort aufgeführt: <https://www.gew.de/schule/fragen-und-antworten-zu-den-denunziationsplattformen-der-afd/>. Auch die GEW geht davon aus, dass sie solche Meldeportale rechtlich nicht verhindern lassen, dass aber möglicher Weise auf einzelne Daten und deren Verarbeitung/Speicherung Einfluss genommen werden kann. Sie rät Betroffenen, auf der Einhaltung des Datenschutzes nach der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu bestehen und bei der jeweiligen AfD-Fraktion eine Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten zu verlangen. Ebenfalls nach EU-DSGVO könnte eventuell veranlasst werden, gespeicherte Daten löschen zu lassen. Zudem könnte man sich beim jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten darüber beschweren, wenn der Datenschutz nicht eingehalten wird. Sollten sich aus einer Meldung bei der AfD konkrete dienstrechtliche Beschwerden ergeben, stünden GEW und Landesverbände den Betroffenen mit Rechtsschutz zur Seite.

Die GEW-Seite geht auch auf die von der AfD angemahnte bzw. vermisste Neutralität der Lehrer ein. Denn wie die *taz* am 22.10.2018 schrieb: „Im Kern geht es bei diesem Streit um den ‚Beutelsbacher Konsens‘, den Grundsatz der politischen Bildung an Schulen. Nach dem sogenannten Überwältigungsverbot dürfen Lehrer ihren Schülern keine Meinung aufzwingen. Schüler müssen an deutschen Schulen zu mündigen Bürgern erzogen werden. Parteipolitische Zurückhaltung ist Pflicht. Mehrere AfD-Landesverbände halten schon offene Diskussionen im Unterricht für Verstöße gegen diese Prinzipien.“ Auch die GEW erinnert an den genannten Konsens (dessen Wortlaut auf der GEW-Website veröffentlicht ist). Lehrkräfte dürften demnach Schülern und Schülerinnen nicht ihre eigene (politische) Meinung ausdrücken, sie nicht indoktrinieren. „Das bedeutet aber nicht“, hält die GEW fest, „dass sie sich nicht politisch äußern dürfen“. Im Rahmen einer rechtlichen Klärung, mag das fürs Erste ausreichen. Zu der Sache selber wäre aber mehr zu sagen.

Ein Konsens gegen links

Der Beutelsbacher Konsens der Politikdidaktik, der 1976/77 als informelle Übereinkunft von Wissenschaftlern und Bildungsverantwortlichen formuliert wurde, legt die Lehrerrolle nicht im Sinne eines politischen Neutrums aus. So gesehen verhindert er keine kontroversen politischen Diskussionen in der Bildungspraxis. Er enthält als Erstes ein „Überwältigungsverbot“, das „Indoktrination“ aus dem Unterricht verbannt. Als Zweites folgt ein „Kontroversitätsgebot“. Es handelt vom etablierten Pluralismus und seinen Grenzen. Soweit Positionen in Politik und Wissenschaft kontrovers sind, solange sie also nicht als exzentrisch ausgegrenzt sind, können sie ihren Platz im Unterricht finden. Pädagoge und Pädagogin dürfen in diesem Rahmen auch einen politischen Standpunkt erkennen lassen, eine schlicht „neutrale“ Position zum demokratischen Betrieb, der ja gerade Wahl- und sonstige Beteiligung, z.B. im Ehrenamt, haben will, ist nicht erwünscht. Darauf zielt das dritte Prinzip, die „Subjekt-“ oder „Schülerorientierung“. Schüler und Schülerinnen sollen in die Lage versetzt werden, eine „politische Situation“ und die „eigene Interessenlage zu analysieren“, um daraus Fähigkeiten zur Teilhabe zu entwickeln.

Ob der Konsens aber – auf den sich übrigens auch die AfD beruft – eine großartige Errungenschaft darstellt, ist eine andere Frage. Eine aktuelle Kritik an den politikdidaktischen Leitlinien, die jetzt noch einmal durch die neuen Empfehlungen der KMK zur Demokratiebildung bekräftigt worden sind, findet sich auf der IVA-Website: „Gruß aus Beutelsbach“ samt Nachtrag (siehe: https://www.i-v-a.net/doku.php?id=texts18#dokuwiki__top; Autor: Johannes Schillo). Dort wird auch an die Entstehungsgeschichte des Konsenses erinnert. Mit der Zusammenkunft am Tagungsort Beutelsbach wurde ja seinerzeit ein Schlusstrich unter den Aufbruch einer kritischen politischen Bildung gezogen, wie sie „nach 1968“ entstanden war und etwa in dem Streit um die Hessischen Rahmenrichtlinien für den staatsbürgerlichen Unterricht Kreise gezogen hatte. Von konservativer Seite wurde der Konsens als Kapitulation der linken Pädagogik

empfunden. Der Erziehungswissenschaftler Klaus Ahlheim hat diesen Prozess nachgezeichnet und u.a. auf die Tücken des Kontroversitätsgebots hingewiesen.¹

Was in Politik und Wissenschaft kontrovers ist, kann und soll laut Beutelsbach Thema pädagogischer Auseinandersetzung werden. Was aber, wenn einzelne Themen oder ganze Theorien der Kontroverse faktisch entzogen sind? Wenn immer mehr Vorgänge – von der Globalisierung bis zur Digitalisierung, von der ultimativen Notwendigkeit, Arbeitsplätze zu schaffen und unrentable abzuschaffen, bis zur unvermeidlichen Symbiose von Ökologie und Ökonomie – als „alternativlos“ gelten? Wenn z.B., wie Ahlheim betont, die „soziale Frage“ ganz aus dem Blickfeld verschwunden ist, weil sie am Standort D als gelöst gilt oder nur noch als nationale Frage verhandelt wird? Hier hat die pädagogische Kontroverse ihr Recht verloren, denn das stellen auch alle Richtlinien und Empfehlungen, zuletzt die der KMK vom 11.10.2018, klar: Was sich außerhalb der im Politik- und Wissenschaftsbetrieb vorfindlichen Kontroversität bewegt, namentlich „extremistische“, „fundamentalistische“ oder – bedingt – „populistische“ Positionen, hat kein Anrecht auf einen Platz im Unterrichtsdiskurs.

Wer das in der Bildungsarbeit nicht berücksichtigt, begibt sich rasch auf vermintes Gelände. In den 1970er Jahren wurden parallel zur Beutelsbacher Konsensfindung die Berufsverbote auf den Weg gebracht, um das Prinzip klarzustellen. Und die damit verbundene Kontroll- und Sanktionspraxis ist ja – siehe den Fall des Heidelberger Lehrers und Antifaschisten Michael Csaszκόczy (*Junge Welt*, 6.10.2018) – bis heute nicht ausgestorben!



Über den Autor

Johannes Schillo (*1949), Staatsexamen in Literatur- und Sozialwissenschaft, Journalist, bis 2015 Redakteur von Fachzeitschriften der (politischen) Weiterbildung.

Veröffentlichungen:

Schillo, J. (2015, Hrsg.): Zurück zum Original. Zur Aktualität der Marxschen Theorie. VSA Verlag

Kontakt:

schillo@t-online.de

AUSWEGE – Perspektiven für den Erziehungsalltag
Online-Magazin für Bildung, Beratung, Erziehung und Unterricht
www.magazin-auswege.de
antwort.auswege@gmail.com

1 Klaus Ahlheim, Die „weiße Flagge heißt“? Wirkung und Grenzen des Beutelsbacher Konsenses. In: Klaus Ahlheim/Johannes Schillo, Politische Bildung zwischen Formierung und Aufklärung, Hannover 2012, S. 75-92. Der Initiator des Konsens, der ehemalige Leiter der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg, Siegfried Schiele, hat übrigens in mehreren Publikationen seit 1977 Möglichkeiten der Weiterentwicklung der didaktischen Prinzipien zur Diskussion gestellt. Vgl. auch Benedikt Widmaier/Peter Zorn (Hg.), Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens? Eine Debatte der politischen Bildung, Bonn 2016.